

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Moltkestraße 42  
51643 Gummersbach

6126-20/250

Herr Dolhausen

1316

87- 6312

wolfgang.dolhausen@stadt-gummersbach.de

***Bebauungsplan Nr. 250 „ Niederseßmar-Sonnenstraße “  
Hier: Mittelung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen***

Mit Schreiben vom 17.08.2009 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am..... beraten.

Sie stellen fest, dass gegen die Planung keine Bedenken bestehen, regen jedoch aus der Sicht des Immissionsschutzes an, Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten im Plangebiet nicht zuzulassen.

Unabhängig von der Tatsache, dass die beplanten Flächen von einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft erworben wurden, werden für die Gliederung des Baugebiets nach der Art der zulässigen Nutzung keine städtebaulichen Gründe gesehen. Das festgesetzte Baugebiet weist für die genannten Nutzungen keine Eignung auf, weshalb eine Regelungsnotwendigkeit nicht gegeben ist.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Anregung nicht zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Risken  
Fachbereich Stadtplanung